

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Ausgleich der Währungsverluste in der Europäischen Union für die deutsche Landwirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Durch die Währungsturbulenzen in der ersten Jahreshälfte 1995 sind der deutschen Landwirtschaft Einkommensverluste entstanden, deren Höhe wegen der verschiedenen Einflüsse auf die Einkommensentwicklung nicht exakt zu ermitteln ist.
- Die Europäische Union hat aufwertungsbedingte Einkommensverluste der deutschen Landwirtschaft in einem Umfang anerkannt, der als Ausgleich ein Mittelvolumen von insgesamt 830 Mio. DM rechtfertigt.
- Das EG-Recht räumt nur einen begrenzten Gestaltungsspielraum für den Ausgleich der Währungsverluste ein. Die Bundesregierung hat sich mit Unterstützung der Koalitionsfraktionen für einen Ausgleich über die Mehrwertsteuer mit großem Nachdruck eingesetzt. Eine Mehrwertsteuerlösung stieß jedoch auf eine nahezu geschlossene Ablehnung durch die Mitgliedstaaten und die EU-Kommission.

2. Der Deutsche Bundestag erkennt an, daß

- die Bundesregierung im EU-Agrarministerrat im Juni 1995 sich erfolgreich für die Aufwertungsfestigkeit der Reform – Ausgleichszahlungen und Strukturbeiträge – eingesetzt und darüber hinaus zugunsten der deutschen Landwirtschaft einen agrarmonetären Einkommensausgleich durchgesetzt hat,
- der deutschen Landwirtschaft aus dem EU-Haushalt aufgrund der Währungsverluste für die Jahre 1996 bis 1998 Mittel von insgesamt rd. 415 Mio. DM bereitgestellt werden,
- die Bundesregierung die EU-Mittel aus dem Bundeshaushalt um den gleichen Betrag aufstockt und damit als einziges Aufwertungsland außer Luxemburg eigene Haushaltsmittel beisteuert, um den Landwirten Aufwertungsverluste auszugleichen, so daß im genannten Zeitraum insgesamt

830 Mio. DM zugunsten der deutschen Landwirtschaft verfügbar sind,

- die Mittel der Landwirtschaft als Beitragsentlastung in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung zugute kommen,
- auf diese Weise eine schnelle und unbürokratische Ausgleichsregelung ermöglicht wird, keine zusätzlichen Nachweise erforderlich sind und die Maßnahme für die Landwirtschaft insgesamt einkommensstabilisierend wirkt.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die aufgrund der aufwertungsbedingten Einkommensverluste bereitgestellten Sondermittel im Rahmen der Unfallversicherung für 1996 möglichst bald bereitzustellen,
- weiterhin dafür einzutreten, daß auch künftig Einkommensverluste durch Währungsveränderungen vermieden oder wirksam ausgeglichen werden,
- konsequent für die Vollendung der Währungsunion einzutreten, weil sich erst durch deren Verwirklichung die Währungsprobleme in der Landwirtschaft lösen lassen.

Bonn, den 1. Februar 1996

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion